

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; OMB/13

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgermeister- und
Presseamt

Vorlagennummer:
30/001/2020

Satzung zur Änderung der Gemeindegesetz der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2020	Ö	Gutachten	vertagt
Ältestenrat	22.06.2020	N	Empfehlung	verwiesen
Stadtrat	25.06.2020	Ö	Beschluss	abgesetzt

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gemeindegesetz der Stadt Erlangen (Entwurf vom 26.05.2020, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

Bei den in § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindegesetz genannten Beträgen werden Steigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder der Beamtenbesoldung unmittelbar berücksichtigt. Daher entsprechen die bislang abgedruckten Beträge nicht den derzeitigen Zahlungen.

Die Fraktionszuschüsse werden in Absprache mit den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften angepasst. Dabei werden sowohl die Zuordnung zu den Gruppen des Grundbetrags wie auch die Beträge verändert.

Die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder und für den Fraktionsvorsitz werden nicht erhöht, es werden die Beträge auf die derzeitigen Zahlungsbeträge aktualisiert.

Die Höhe des Sitzungsgeldes, das selbständig tätige Stadtratsmitglieder auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19:00 Uhr erhalten, wird auf den Wert den die Stadt Nürnberg ihren Stadtratsmitgliedern bezahlt erhöht.

2. Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder; Entschädigung

Durch die Änderung von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindegesetz wird klargestellt, dass grundsätzlich alle Beiräte der Stadt Erlangen sowie die Mitglieder des Jugendparlaments und die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Entschädigung in gleicher Höhe erhalten.

Die Entschädigung für Mitglieder des Baukunstbeirats wird in einer eigenen Satzung festgelegt. Diese unterscheidet sich von den Festlegungen in der Gemeindegesetz, da es sich bei den Mitgliedern um auswärtige Fachkräfte handelt.

3. Inkrafttreten

Die Änderungen sollen mit Beginn der Wahlzeit in Kraft treten. Eine Rückwirkung ist in diesem Fall möglich, da insbesondere der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht verletzt wird, denn es erfolgt eine Besserstellung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen vom 26.05.2020
Anlage 2: synoptische Darstellung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.06.2020

Protokollvermerk:

Frau StRin Linhart beantragt eine Vertagung.

Herr StR Kittel beantragt, die Vorlage als Einbringung zu behandeln.

Frau StRin Pfister beantragt eine Behandlung im Ältestenrat.

Herr StR Kittel stellt folgenden Änderungsantrag:

Herr StR Kittel schlägt folgende Änderung vor: Jede Fraktion bzw. Gruppierung soll 365 oder 370 Euro pro Mitglied erhalten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Prüfung zu.

Aufgrund der Diskussion schlägt der Vorsitzende OBM Dr. Janik folgendes Vorgehen vor: Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 086/2020 soll im Herbst im Ältestenrat behandelt werden, damit die Verwaltung genügend Zeit hat, um die entsprechenden Informationen einzuholen. Die Vorlage soll im kommenden Ältestenrat am Montag und anschließend im nächsten HFPA und im Stadtrat behandelt werden.

Das Gremium zeigt sich damit einverstanden.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 22.06.2020

Protokollvermerk:

Es besteht aufgrund der vorliegenden Anträge noch Klärungsbedarf. Die Verwaltung wird dies für den HFPA am 15.07.2020 und den Stadtrat am 23.07.2020 aufbereiten.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird nach der Vorberatung im Ältestenrat von der Verwaltung abgesetzt.
Ebenso der Dringlichkeitsantrag / Änderungsantrag der ÖDP-Fraktion Nr. 101/2020.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang